

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Zugleich:

Wochenschrift für Spinnerel und Weberei.
Begründet 1884 in LEIPZIG.

Handelsblatt
für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie
vormals „Die Textil-Zeitung“.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerel-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag:
LEIPZIG, Dörrienstraße 9.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1058.
Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beiläutern: Muster-Zeitung und Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn pro Halbjahr 8.—, für die übrigen Länder pro Halbjahr 12.50. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen Preise von 7.— für Deutschland u. Österreich-Ungarn, für die übrigen Länder zum halbjährlichen Preise von 10.— bezogen werden. In der deutschen Post-Zeitungsprelistie sind die Monatschrift nebst Beiläutern (auf Seite 208) unter „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“, die Wochenberichte (auf Seite 369) unter dem Titel „Wochenberichte der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ eingetragen. Die Bezugs-Gebühr ist im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fortbestehend. — Die Anzeigen-Gebühr beträgt pro Petizzeile (3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 1.—, Stellensuche 70 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Dörrienstr. 9.

Das neue sächsische Gesetz über die Vergütung von Gebäudeschäden bei der Landes-Brandversicherungsanstalt vom 30. Juni 1919.

[Nachdruck verboten.]

Mit dem obigen, von der Sächsischen Volkskammer vom 23. Juni 1919 beschlossenen Gesetze wird den Gebäude-Eigentümern ein wertvolles Zugeständnis gemacht. Unsere sächsischen Industriellen sind dabei mit wenigen Ausnahmen interessiert, da sie zumeist Eigentümer von Gebäuden sind und sämtliche Gebäude bei der Sächsischen Landes-Brandversicherungsanstalt zwingungsweise versichert sind. Von besonderem Werte ist dabei auch die rückwirkende Kraft des Gesetzes auf die während der Kriegszeit eingetretenen Gebäude-Brandschädenfälle. Das ganze Gesetz ist veranlaßt durch den Krieg und ist noch eine nachträgliche Frucht der andauernden Bemühungen des Landtagsabgeordneten Hofrat Dr. Löbner-Leipzig um die Beseitigung der nachteiligen Folgen der Unterversicherung der Gebäude, die allgemein infolge des gewaltigen Steigens der Baukosten durch dauernd sich erhöhende Verteuerung aller Baustoffe und den Hochstand der Arbeits- und Fuhröhne eingetreten ist.

Zufolge des ersten Dr. Löbnerschen Antrags im Sächsischen Landtag war gewissermaßen als Abschlagszahlung das sogenannte abgekürzte Schätzungsverfahren eingeführt worden. Dieses abgekürzte Schätzungsverfahren zu benützen, d. h. eine zeitgemäße Schätzung der Gebäude im abgekürzten Verfahren bei der unteren Verwaltungsbehörde des Ortes, wo das Gebäude steht, kurzerhand durch Postkarte zu beantragen, empfiehlt sich auch heute noch, trotz des neuen Gesetzes (mit dem Eingang des Antrags bei der unteren Verwaltungsbehörde gilt bereits die Erhöhung der Versicherung als erfolgt; die Kosten sind gering).

Auf anderweiten im Januar 1918 in der II. Kammer der Ständeversammlung gestellten Antrag Dr. Löbners auf jeweilige volle Schadenersatzvergütung dergestalt, daß die Vergütung unbekümmert um vorliegende Unterversicherung sich richten sollte nach dem Versicherungswerte des versicherten Gegenstandes oder nach der Höhe des zurzeit der Wiederherstellung des vorigen Zustandes notwendigen Aufwandes, brachte endlich im April 1918 die damalige Regierung einen Gesetzentwurf — die sogen. lex Löbner — ein, der dem anfänglich von der Regierung stark beanstandeten Antrage Löbner ziemlich weit entgegenkam. Die II. Ständekammer nahm auch diese Regierungsvorlage noch im April 1918 kurz vor Vertagung des Landtags einstimmig an. Die I. Kammer aber erledigte die Vorlage nicht mehr, kam auch in der Herbsttagung 1918 nicht mehr dazu — im November kam die Revolution und mit der I. Kammer fiel auch diese Sache hin.

Die neue Regierung hat dankenswerter Weise die Angelegenheit aber doch nicht begraben sein lassen. In Erkenntnis der Notwendigkeit eines Eingreifens hat sie die Vorlage der früheren Regierung unverändert in die Volkskammer gebracht. Deren Gesetzgebungsausschuß hat sich eingehend mit dem Gesetzentwurf befaßt. Nach langen Verhandlungen, bei denen sich entschiedene Neigung zeigte, dem früheren Antrage Dr. Löbners noch mehr gerecht zu werden als der Gesetzentwurf vorsah, ist schließlich eine Einigung erzielt worden und vorläufige Regelung durch Notgesetz erfolgt, das in seinen wesentlichen Bestimmungen folgendes vorsieht:

Zum Ersatz der Schäden, die an einem Gebäude durch Brand, Explosion oder Blitzschlag entstehen, kann die Landes-Brandversicherungsanstalt, Abteilung für Gebäudeversicherung, auf Antrag über die Versicherungssumme hinaus Bauunterstützungen bis zum vollen Betrage des Wiederherstellungsaufwandes, aber abzüglich eines etwaigen Alters- und Abnutzungsabzugs des brandgeschädigten Gebäudes, dann gewähren, wenn der festgestellte Schaden 1000 M oder mehr beträgt.

Diese Ermächtigung gilt auch für Brandfälle, bei denen die Schadenersatzvergütung bereits ganz oder teilweise ausgezahlt worden ist, wenn sie nach dem 31. Dezember 1915 eingetreten sind und für Versicherungsfälle, bei denen die Schadenersatzvergütung noch nicht ausgezahlt worden ist, wenn sie nach dem 31. Juli 1914 eingetreten sind.

Über die Gewährung der Bauunterstützung entscheidet der Engere Ausschuß für Gebäudeversicherung oder die Brandversicherungskammer.

Gegen die Entscheidung ist binnen 14 Tagen von Zustellung der Entscheidung Beschwerde an den Verwaltungsausschuß für Gebäudeversicherung zulässig.

Mehr als der Betrag der Schäden wird nicht gewährt. Die Wiederherstellungskosten sind nachzuweisen. Die zweite Hälfte der Schadenersatzvergütung wird erst ausgezahlt, nachdem dieser Nachweis erbracht ist.

Das Gesetz ist unter dem 30. Juni 1919 in dem am 9. Juli 1919 zur Ausgabe gelangten Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen (14. Stück v. J. 1919) unter Nr. 72 S. 130 veröffentlicht worden und mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft getreten. Während seiner Gültigkeit sind die damit in Widerspruch stehenden Vorschriften des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1919 und die hierzu ergangene Ausführungsverordnung nebst deren Abänderungen nicht anzuwenden.

Zu beachten ist, daß die Bauunterstützungen bis zum vollen Betrage des Wiederherstellungsaufwandes gewährt werden können, nicht müssen. Weiter ist zu beachten, daß der Gewährung ein Antrag vorausgehen muß. Die Anträge sind an die Landes-Brandversicherungsanstalt, Abteilung für Gebäudeversicherung, in Dresden, Kaiser Wilhelmplatz 3, zu richten. Berücksichtigung finden

Gebäudebrandschäden aus der Zeit seit 31. Juli 1914.

Dem Verwaltungsausschuß für Gebäudeversicherung und der Brandversicherungskammer ist mit diesem Gesetz eine weitgehende Vollmacht erteilt. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß sie von ihrer Befugnis gebotenen Gebrauch macht, damit die Volkskammer nicht zu bereuen hat, jeden Einfluß auf die Ausführung ihres Willens aus der Hand gegeben zu haben.

Die kaufmännische Tätigkeit der Entente in den Grenzgebieten.

Der britische Minister Winston Churchill hat bei Beginn des Krieges seinen Landsleuten erzählt, daß die militärischen Maßnahmen Englands und seiner Verbündeten die geschäftliche Entwicklung des Inselvolkes nicht stören sollten. „Business as usual“, dieses berühmte Wort findet nun auch praktische Anwendung in den besetzten Gebieten. Wenngleich der niedrige Stand der Markvaluta die Bestrebungen der Amerikaner und Engländer hemmt, ist es doch Tatsache, daß in einer ganzen Reihe von Warangattungen namentlich die Engländer die besetzten Gebiete überschwemmen. In der Hauptsache werden hier Fabrikate vertrieben, die noch aus hochbezahlten Rohstoffen angefertigt worden sind, für deren Verkauf fast zwingende Notwendigkeit vorliegt, weil ein reguläres Geschäft heute zu den Preisen nicht möglich wäre, die die Engländer fordern müssen, wollen sie ihre großen Vorräte loswerden und irgend einen Nutzen hierbei erzielen. Denn in den letzten Monaten sind die Rohstoffpreise, namentlich die der Rohtextilien, gesunken, und es müßten zu den gegenwärtigen niedrigeren Marktpreisen auch jene Fertigfabrikate verkauft werden, die vorher auf weit teurerer Grundlage hergestellt worden sind.

Diese wenigen Zeilen zeigen, weshalb es die Engländer so furchtbar eilig haben, in den besetzten Gebieten Verkäufe zu tätigen und weshalb sie es sich angelegen sein lassen, den Warenaustausch auch auf das rechte Rheinufer hinüber zu tragen. Daß in den letzten Wochen ganz erhebliche Warenposten in das unbesetzte Gebiet gebracht worden sind, ist notorisch. Spricht man doch von einem Umsatz von über hundert Millionen Mark innerhalb der letzten vierzehn Tage.

Die link-rheinischen Gebiete, die von französischen Truppen besetzt sind, weisen entweder kein Angebot französischer Waren auf, oder dort, wo französische Fabrikate offeriert werden, handelt es sich im Verhältnis zu den englischen Angeboten um geringe Quantitäten. Begreiflich ist es also, daß man französischerseits Lärm schlägt, weil man befürchtet, in den besetzten Gebieten würden sich die Engländer und Amerikaner wirtschaftlich festsetzen, sehr zum Nachteil der französischen Industrie und ihres Ausfuhrhandels.

Wie immer sind es auch diesmal die Pariser großen Tageszeitungen, die sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigen und die in erster Reihe hervorheben, wie ungerecht es sei, den Befehl des Marschall Foch von Engländern und Belgiern ungangen zu sehen, während die französischen Firmen sich an diesen Befehl halten. Dieser Befehl soll Verkäufe in den rechts-rheinischen Gebieten verhindern. Recht anstößig wirkt die Behauptung, daß

englische Geschäftsreisende in Offiziersuniform die Ausfuhrerlaubnis für ihre Waren leicht erhalten, worauf sie mit großem Nutzen ihren Vorstoß in das rechtsrheinische Territorium vornehmen.

Wie sehr die Franzosen wünschen müssen, die deutschen Konsummärkte heranzuziehen, ergibt sich aus der französischen Mitteilung, wonach in Frankreich selbst ein Warenüberfluß herrscht, für den schwer ein Absatz zu finden ist, sodaß Zahlungsschwierigkeiten zu gewärtigen sind.

Die französischen Wirtschaftskreise treten mit dem Verlangen auf, man müsse eine rheinische Bank für französische Rechnung gründen oder es müßte ein französisches Finanzinstitut errichtet werden, vielleicht durch Zusammenwirken der großen französischen Banken. Auf diese Weise würde auch die Möglichkeit geboten werden, den Kreditanforderungen der französischen Kaufmannschaft, die sich in den Rheinlanden betätigen will, zu genügen.

Ferner verlangt man in Frankreich, daß die Regierung es Kaufleuten und deren Vertretern gestattet, in den besetzten Gebieten Geschäftsreisen zu unternehmen, gerade so wie es die Engländer und Amerikaner bereits getan haben. In Zweibrücken ist durch die Franzosen eine Industrieausstellung ins Leben gerufen worden, die sich eines lebhaften Zuspruches erfreute. Die Besucherzahl wird mit 40000 angegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man französischerseits Anstalten trifft, sich häuslich in dem besetzten Gebiete niederzulassen.

Ausstellungskrieg.

Die Ententeregierungen scheinen den Wirtschaftskrieg für die Zeit nach dem Kriege als notwendig erkannt zu haben und glauben auch, den Ausstellungskrieg als wichtiges Element in den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland einrangieren zu können.

Belgischen Blättern zufolge werden bei der geplanten Herbstmesse in Brüssel nur Aussteller, Käufer und Verkäufer vertreten sein, die sich aus den alliierten und neutralen Ländern rekrutieren. Das heißt also, daß die deutschen Interessenten von der Brüsseler Messe ausgeschlossen sind.

Bemerkenswert ist, daß es sich um eine Unternehmung handelt, die in die Nachkriegszeit fällt. Würde die Brüsseler Veranstaltung in die Kriegszeit gefallen sein, wie beispielsweise die Musterausstellung in Lyon, so würde man die Stellungnahme der belgischen Ausstellungsleitung eher verstehen können. Daß bei der Gründung der Lyoner Mustermesse die Ausmerzung des deutschen Wettbewerbes als höchst erfreulich gefeiert worden ist, läßt sich eben verstehen unter dem Gesichtswinkel des politischen und wirtschaftlichen Hasses, der im ersten Kriegsjahre Frankreich beherrschte.

Wir haben ja auch gesehen, daß während des Krieges Ausstellungen in neutralen Ländern von der Entente nur zugelassen wurden, wenn alles, was deutsch war, dabei ausschied. Das war immer nur zu begreifen vom Standpunkte der kriegführenden Parteien aus.

Heute, wo Deutschland ohnehin durch den Friedensvertrag und durch den angekündigten Wirtschaftskrieg stark zu leiden hat, fragt es sich, ob wirklich unsere Feinde durch einen Ausstellungsboykott noch mehr dafür zu sorgen brauchen, daß sie unter sich bleiben, und daß der deutsche Wettbewerb, namentlich im Außenhandel, ausgemerzt werde.

Es handelt sich bei der hier angeschnittenen Frage nicht um die Gegenwart so sehr als um die Zukunft. Jetzt wird die deutsche Industrie vor allem dafür sorgen müssen, den Inlandsbedarf zu decken, und wird deshalb keinen Wert darauf legen, Auslandsgeschäfte zu forcieren und die mit so vielen Kosten verbundenen Musterausstellungen des Auslandes zu beschicken. Aber es scheint uns erforderlich, im Gesamtinteresse der deutschen Industrie, daß durch unsere Regierung Vorsorge getroffen wird nach der Richtung, daß sobald der geeignete Zeitpunkt einsetzt, es den deutschen Industriellen möglich gemacht wird, die Musterausstellungen im Auslande zu besuchen und zu beschicken.

Zur Frage der vom Verkäufer zu vertretenden Lieferungsunmöglichkeit.

Muß der Zwischenhändler seinem Abkäufer von einer Kriegsklausel seines Fabrikanten Mitteilung machen?

[Nachdruck verboten.]

Der aus einem Lieferungsvertrag verpflichtete Verkäufer einer Ware wird von der Lieferpflicht nur dann frei, wenn die Lieferung infolge eines nachträglich eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird (§ 275 B. G.-B.). Es darf ihn also an der Unmöglichkeit keinerlei Verschulden treffen. Handelt nun ein Zwischenhändler schuldhaft, wenn er seinem Abkäufer beim Kaufabschluß keine Mitteilung darüber macht, daß sich sein Fabrikant, von dem er die Ware bezieht, ihm gegenüber eine Kriegs- oder sonstige Freizeichnungsklausel ausbedungen hat, von der der Fabrikant dann Gebrauch macht und damit dem Zwischenhändler die Erfüllung des Vertrages seinem Käufer gegenüber unmöglich macht? Darüber macht das Reichsgericht in einer uns jetzt vorliegenden Entscheidung folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Grundsätzlich wird man freilich davon auszugehen haben, daß der Verkäufer die Vertragsbedingungen, unter denen er sich eingedeckt hat oder einzudecken pflegt, seinem Abnehmer nicht mitzuteilen braucht und daß sie, wenn dies nicht geschieht, für diesen in keiner Weise verbindlich sind. Wenn aber ein Großhändler Erzeugnisse einer bestimmten Fabrik verkauft, die ihrerseits nur unter bestimmten formelmäßigen Bedingungen abschließt, so kann, sei es hinsichtlich der Mitteilungspflicht des Verkäufers, sei es hinsichtlich der stillschweigenden Übernahme dieser Bedingungen in den Vertrag zwischen ihm und seinem Abkäufer, auf Grund von Handelsbräuchen oder nach Lage des Einzelfalles möglicherweise eine andere rechtliche Beurteilung Platz greifen müssen. Zweifellos wird es Pflicht des Verkäufers sein, durch seine Abmachungen mit dem Fabrikanten das Bezugsrecht des Käufers nicht nur nicht zu gefährden, sondern tunlichst zu sichern. Es wird daher im vorliegenden Falle mit zu erwägen sein, daß der Verkäufer Ware einer Fabrik (Garne einer Spinnerei) verkauft hatte, deren Firma und Sitz dem Käufer unbekannt war und unbekannt bleiben sollte, und daß er sich bei der Eindeckung dieser Fabrik gegenüber einer ihm aus seinen früheren Verträgen mit der Fabrik schon bekannten Kriegsklausel unterwarf, welche deren Leistungspflicht einschränkte und daher, wenn man damals auch nicht mit

einem nahen Kriege rechnete, bei dem plötzlichen Ausbruche eines solchen immerhin geeignet war, auch seine eigene Lieferungs-fähigkeit ungünstig zu beeinflussen. Für die Frage, ob der Verkäufer die Nichtlieferung der Fabrik zu vertreten hat, kann mithin der Umstand von Bedeutung sein, daß er bei den Vertragsverhandlungen mit dem Käufer die Fabrik-Kriegsklausel nicht ausdrücklich erwähnt hat. Es ist deshalb im Einzelfalle unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben und der Verkehrssitte (§ 242 B. G.-B.) zu prüfen, ob diese Unterlassung bei der gegebenen Sachlage dem Verkäufer zum Verschulden gereicht. (Aktenzeichen: III. 502/18. — 4. 4. 19.)

K. M.-L.

Die Geschäftslage in den Fabrik-Bezirken.

(Jeder ganze oder auszugsweise Nachdruck der nachfolgenden Originalberichte ist nur unter vollständiger Quellenangabe gestattet.)

Aus dem Meerane-Glauchauer Industriebezirk.

(Von unserem Meeraner Mitarbeiter.)

Meerane, 26. Juli.

Die letzten 14 Tage sind innerhalb der Kleider-, Kostüm- und Blusenstoffbranche außerordentlich ruhig verlaufen.

Während noch vor dem Friedensschluß die Ware den Fabrikanten in gewissen halbseidenen und reinwollenen Qualitäten aus den Händen gerissen wurde, ist zurzeit — selbst bei wirklich vorteilhaften Angeboten — nichts zu verkaufen. Die Stimmung unter den Abnehmern ist allgemein so, daß man mit einem Fallen der Preise für Fertigfabrikate rechnet. Diese Stimmung wird in den Kreisen der Abnehmer noch dadurch verstärkt, daß sich zurzeit die Angebote von fertigen Stoffen im gewissen Sinne überstürzen.

Selbst in den Kreisen der tonangebenden Fabrikanten wird allgemein die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtigen hohen Preise für fertige Stoffe unhaltbar sind. Mit einem besonderen Preissturz für fertige Textilfabrikate dürfte aber unter den heutigen Verhältnissen, insbesondere bei den jetzigen außerordentlich hohen Web-, Farb- und Ausrüstungslöhnen, nicht zu rechnen sein. Um Hersteller und Verbraucher vor großen Verlusten zu schützen, ist ein allmählicher Preisabbau auf allen Gebieten der einzige, richtige Weg. Außerdem wird nicht nur in den Kreisen der Fabrikanten, sondern auch in den Kreisen der Grossisten und Detailisten ein Abbau der im Kriege entstandenen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen befürwortet.

Das Garngeschäft liegt zurzeit sehr brach, und die Aussichten sind nicht als rosig zu bezeichnen. Man möchte bald sagen, daß sich die Angebote in Garnen noch weit mehr überstürzen, als es bei Fertigfabrikaten der Fall ist. Von einem Mangel an Garnen (Kammgarne und feine Merinos ausgenommen) kann nicht mehr die Rede sein. Insbesondere gibt es große Vorräte in Kunstwolle, Mischwolle, Bourette und Baumwolle, wobei von einem Fallen der Preise — mit wenigen Ausnahmen — noch nicht viel zu spüren ist. Im Übrigen dürfte es angebracht sein, auch die Garn-Konditionen einer Revision zu unterziehen und den jetzigen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

In den mechanischen Webereien und Lohnwebereibetrieben unseres Bezirkes ist die gegenwärtige Beschäftigung als leidlich zu bezeichnen. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, weil verschiedene Fabrikanten Garne aufarbeiten und auf Lager arbeiten lassen. Ketten auf feste Bestellungen gibt es zurzeit nur noch wenig, jedoch hofft man, daß in der zweiten Hälfte des Monats August eine Belebung eintreten dürfte. — Die erste, nach dem Kriege vorgenommene gedrungene Neumusterung bewegt sich nach wie vor in engen Bahnen. Dadurch, daß der Vereinigung der Kammgarnspinner eine größere Garnmenge $\frac{1}{12}$ mm sogenanntes Sorma-Kammgarn (man spricht von 1500000 kg) zum Verkauf von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung übergeben worden ist, dürfte vielleicht die Neumusterung noch weiter an Ausdehnung gewinnen, zumal sich verschiedene Fabrikanten infolge der veränderten Geschäftslage auch auf die Herstellung von „Herrenstoffen“ legen wollen.

Der Geschäftsgang in den niederrheinischen Spinnereien.

(Von unserem M.-Gladbacher Mitarbeiter.)

M.-Gladbach, 24. Juli.

Die Lage der Papiergarnspinnerei hat seit dem letzten Bericht wesentliche Veränderungen nicht erfahren, die Nachfrage nach diesen Gespinsten ist andauernd gering, infolgedessen auch die Erzeugung eine äußerst kleine ist. Aller Voraussicht nach ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Papiergarne vom hiesigen Markt ganz verschwinden werden.

In den Baumwollspinnereien ist der Verkehr in den verfloßenen 14 Tagen etwas ruhiger geworden, die Bestellungen waren weniger umfangreich, auch ließ der Abwurf zu wünschen übrig. Der Bedarf hat aber auch im allgemeinen nachgelassen, da man einen Rückgang der bisherigen hohen Rohstoff- und Garnpreise erwartet. Der Auftragsbestand ist im großen und ganzen aber noch reichlich. Die französischen und englischen Baumwollgarne bleiben ebenfalls vernachlässigt, die Umsätze gingen zurück. Die Versorgung mit Rohbaumwolle hat sich zwar etwas gehoben, immerhin reicht diese nur für einen Teil der vorhandenen Maschinen aus. Zur Verbilligung des Betriebes werden vielfach noch Lohnarbeiten ausgeführt.

In den Baumwollabfallspinnereien hat sich die bisherige Lage nur wenig verändert, diese Gespinste finden noch regen Absatz, wenn auch augenblicklich bezüglich neuer Aufträge Zurückhaltung beobachtet wird. Die Verarbeitung von Rohstoffen erstreckt sich hauptsächlich noch auf Kunstbaumwolle; Fettabfälle werden zwar etwas mehr abgeben, die Preise sind aber so hoch, daß es zu größeren Käufen nicht gekommen ist.

In den Kunstwollspinnereien hat man sich seit einiger Zeit mehr auf die Herstellung von besseren Garnen eingerichtet, diese Gespinste finden noch regelmäßigen Absatz. Im allgemeinen hat sich aber auch in diesen Betrieben der Verkehr ruhiger gestaltet. Die Verbraucher sind zurückhaltender geworden, da deren Abnehmer von größeren Einteilungen absehen. Auch im Gewebemarkt befürchtet man einen Rückgang der Preise.

Von den Aktien-Gesellschaften der Textil-Industrie.

(Die verehrl. Direktionen werden um regelmäßige Übersendung der Geschäftsberichte gebeten.)

Friedr. Anton Köbke & Co. Aktiengesellschaft Göppersdorf. Die Erträge des am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahres 1918/19 blieben laut Bericht gegen die des Vorjahres zurück. Die Betriebsschwierigkeiten vermehrten sich, die Fabrikation kam infolge Mangels an Material zeitweise vollständig zum Stillstand, und erst im letzten Drittel des Geschäftsjahres konnte ein kleiner Teil des Maschinenparks wieder in Betrieb gesetzt werden. Den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechend wurde mit Gültigkeit vom 1. November 1918 ab die Baumwollspinnerei J. C. Weißbach & Sohn m. b. H. Ff. Ha, durch Erwerb der sämtlichen Anteilscheine in den Besitz der Gesellschaft gebracht. Diese Anteilscheine sind auf dem Effekten-Konto zur Verbuchung gekommen. Zur Erfüllung der durch diesen Zugang entstandenen Verbindlichkeiten machte sich die Erhöhung des Aktienkapitals um 300000 \mathcal{M} notwendig. Die Ausgabe von 300 Stück neuen Aktien wurde in der am 8. November 1918 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen und bestimmt, daß diese jungen Aktien ab 1. Mai 1918 an dem Jahresertrags gleichberechtigt sind. Die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1919 ist gesichert durch die noch vorhandenen, aus den vorjährigen Rückstellungen unverbrauchten Beträge, und deshalb erübrigt sich für dieses Jahr eine Zuweisung aus dem Gewinn. Der Fabrikationsgewinn stellte sich auf 725397 (i. V. 879235) \mathcal{M} . Skonto und Zinsen erbrachten 97527 (118445) \mathcal{M} . Zuzüglich 4060 (5338) \mathcal{M} Vortrag ergibt sich ein Gesamtgewinn von 828898 (1002020) \mathcal{M} . Demgegenüber erfordereten General-Unkosten 334041 (290567) \mathcal{M} und Effekten-Kursverlust 142664 (-) \mathcal{M} . Nach Abschreibungen von 57900 (154593) \mathcal{M} verbleibt ein Reingewinn von 294293 (556860) \mathcal{M} , der wie folgt verteilt wird: Reservefonds 15000 (28000) \mathcal{M} , Tantieme an den Vorstand 22129 (52400) \mathcal{M} , 10% Dividende (i. V. 12%) = 240000 (252000) \mathcal{M} , Tantieme an den Aufsichtsrat 12600 (31000) \mathcal{M} , Vortrag 4564 (4060) \mathcal{M} . Im Vorjahr wurden außerdem 188000 \mathcal{M} für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt. — Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10% fest. Über die Aussichten konnten keine bestimmten Angaben gemacht werden.

Baumwollweberei Mittweida. Nach dem Geschäftsbericht für das am 31. März 1919 abgelaufene Jahr war die Beschäftigung des Werkes von wesentlich geringerem Umfang als im vorhergehenden Jahr. Mit Eintritt des Waffenstillstandes blieben neue Heeresaufträge aus, und die Zuteilungen von Garnen für Zivilbedarf mußten mit dem wachsenden Mangel an Rohmaterial selbstredend beständig kleiner werden. Der Betriebsgewinn ist auf 443765 (i. V. 354299) \mathcal{M} gestiegen. Nach Absetzung der stark erhöhten Unkosten, Zinsen usw. und von 68975 \mathcal{M} (-) Kursverlust, sowie nach Abschreibungen von 51800 (51834) \mathcal{M} ergibt sich zuzüglich 43850 (42867) \mathcal{M} Gewinnvortrag ein Reingewinn von 183280 (261028) \mathcal{M} , der wie folgt verwendet wird: Gesetzliche Rücklage 4160 (10908) \mathcal{M} , Gewinnanteil an Vorstand und Beamte 19124 (22190) \mathcal{M} , Kriegsteuer-Rücklage 59328 \mathcal{M} (-), 8% Dividende = 80000 (i. V. 10%) = 100000 \mathcal{M} , Gewinnanteil an den Aufsichtsrat 7979 (9078) \mathcal{M} , besondere Rücklage 12689 \mathcal{M} (-), Vortrag unverändert 43850 \mathcal{M} . Im Vorjahr wurden noch 75000 \mathcal{M} für Übergangswirtschaft zurückgestellt. — Die Generalversammlung, in welcher 600000 Mark Aktienkapital vertreten war, genehmigte die Verteilung einer sofort zahlbaren Dividende von 8%. Den vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die sich u. a. auf Neuregelung der Aufsichtsratsbezüge beziehen, wurde zugestimmt. In den Aufsichtsrat wurde das ausscheidende Mitglied, Herr Fabrikbesitzer H. Backofen-Mittweida, wieder und Herr Fabrikdirektor L. Steinegger jr.-Mittweida neu hinzugewählt. Über die Aussichten vermochte die Verwaltung angesichts der ungewissen Verhältnisse keine bestimmten Mitteilungen zu machen.

Peltzer Gebrüder, Aktiengesellschaft in Krefeld. Die Gesellschaft erzielte in 1918 einen Fabrikationsgewinn von 1137745 (i. V. 1187324) \mathcal{M} . Dagegen erfordereten Handlungskosten 635178 (672157) \mathcal{M} , sodaß nach Abschreibungen von 98934 (104718) \mathcal{M} einschließlich 195936 (184296) \mathcal{M} Vortrag ein Reingewinn von 599574 (594745) \mathcal{M} verbleibt, der wie folgt verteilt wird: 9 (12) % Dividende = 236250 (315000) \mathcal{M} , Talonsteuer 20500 (3000) \mathcal{M} , Tantieme und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beamte 39059 (40809) \mathcal{M} , Reservefonds 40000 \mathcal{M} (wie i. V.), Vortrag 262765 (195936) \mathcal{M} .

Bayerische Glanzstoff-Fabrik, A.-G. in München. Die Gesellschaft hatte bekanntlich von den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld eine Lizenz für deren Verfahren und Patente erworben, und für die projektierte Stapelfaserfabrik in den Gemeinden Eisenfeld und Erlenbach bei Obernburg am Main (Unterfranken) ein nahezu 60 Hektar großes Gelände gekauft. Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges und die durch die Umwälzung verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben das Fortschreiten der Bauarbeiten in Obernburg ungünstig beeinflusst. Der Umstand, daß der Verbrauch der Stapelfaser wesentlich davon abhängig sein wird, in welchem Umfang und zu welchen Preisen Deutschland nach Friedensschluß wieder mit Wolle und Baumwolle vom Ausland versorgt werden kann, sowie die zutage getretene Überschätzung der Stapelfaser und die vielen, die Erbauung von Stapelfaserfabriken verfolgenden Projekte legen nach dem Geschäftsbericht der Verwaltung besondere Vorsicht auf bei Entscheidung der Frage, ob und in welchem Umfang die Gesellschaft die ihr gesteckten Ziele weiter verfolgen wolle. Bevor die Verhältnisse sich nicht weiter geklärt haben, lasse sich nicht übersehen, ob die Verwaltung die Zukunft des Unternehmens, wie bisher beabsichtigt, auf die Stapelfaser oder auf einen anderen Fabrikationszweig stützen solle; sie werde zunächst in einer abwartenden Haltung verharren.

Weißthaler Aktien-Spinnerei in Weißthal-Kockisch. Im Verwaltungsbericht wird darauf hingewiesen, daß während dessen Drucklegung die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. März beschlossene Gleichstellung der Vorzugs- und Stammaktien in der Durchführung begriffen ist: sie erfolgt durch Gewährung von 15% Entschädigung an die Vorzugsaktionäre für Aufgabe ihrer Vorzugsrechte und erfordert 214275 \mathcal{M} , die dem Abschreibungskonto entnommen wurden. Aus diesem Konto wurden gleichzeitig 272775 \mathcal{M} abgebucht und dem Reservekonto zugeschrieben, wodurch sich letzteres auf nunmehr 308366 (20591) \mathcal{M} erhöht, während dem Abschreibungskonto noch 85000 (572050) \mathcal{M} verbleiben. Bis in den November

hinein war die Nachfrage und Beschäftigung in Papiergarnen sehr rege, doch ließ das Interesse nach dem Waffenstillstand sofort nach, und neue Aufträge wurden nur in bescheidenem Umfang und unter Bewilligung bedeutender Preiskonkessionen erteilt. In den letzten Monaten begann die Gesellschaft deshalb mit der Umstellung ihrer Maschinen für die Verarbeitung von Baumwolle. Der Fabrikationsgewinn gieb auf 796681 (1117619) \mathcal{M} zurück. Die Unkosten erhöhten sich auf 293270 (168027) \mathcal{M} und für Kursverluste mußten 151500 (0) \mathcal{M} abgesetzt werden, während für Abschreibungen auf Anlagen nur 228597 (470058) \mathcal{M} erforderlich wurden. Zur Verteilung sind 220847 (484054) \mathcal{M} verfügbar, woraus 150000 (182122) \mathcal{M} als 10% Gewinnanteil auf die gleichgestellten Aktien (i. V. 15% auf Vorzugs- und 9% auf Stammaktien) ausgeschüttet werden, bei 30000 (205000) \mathcal{M} Rückstellungen und 30847 (33864) \mathcal{M} Vortrag. Über die Aussichten läßt sich nichts sagen. Durch größeren Aktienbesitz hat die Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur Akt.-Ges. an dem Unternehmen Interesse genommen. — Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 10% fest.

Farbwerke Meister, Lucius & Brüning, Akt.-Ges. in Höchst a. M. Die englische Zweigfabrik des Unternehmens ist, wie erinnerlich, während des Krieges von der englischen Regierung an die englische Gesellschaft Levinstein, Ltd., verkauft worden. Sie bildete vor kurzem den Gegenstand einer Anfrage im englischen Parlament. Sir A. Geddes erklärte, der Kaufpreis betrage 79000 Pfd. St. Irgendwelche geheimen Fabrikationsverfahren habe man nicht entdeckt. Die Einzelheiten des Vertrages dürfe er nicht bekannt geben. Er fügte noch hinzu, daß die Levinstein Ltd. der englischen Regierung während des Krieges große Dienste geleistet habe.

Rheinische Möbelstoff-Fabrik vormals Dahl & Hunsche in Barmen. Von der Verwaltung nahestehender Seite wird mitgeteilt, daß das erste Semester trotz der hohen Löhne und Rohstoffpreise ein über Erwarten gutes Ergebnis erbracht hat. Der starken Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft konnte selbst bei voller Ausnutzung der vorhandenen Betriebseinrichtungen nicht annähernd entsprochen werden, und auch für das zweite Semester bleiben die Aussichten gut, da die zu guten Preisen hereingekommenen Aufträge ungefähr der Höhe des Aktienkapitals nahekommen. Im Gegensatz zu anderen Unternehmungen der Textilbranche bestehen bei der Gesellschaft keine alten Rohstoffabnahmeverpflichtungen zu hohen Preisen. Gegenwärtig ist das Unternehmen fast ausschließlich mit der Herstellung von Gobelinstoffen und Läuferstoffen beschäftigt. Falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, ist trotz des von der Generalversammlung angenommenen veränderten Gewinnverteilungsplanes mit einer Steigerung der Dividende für das laufende Geschäftsjahr zu rechnen.

Bamberger Kalikofabrik A.-G. in Bamberg. Die Gesellschaft, deren 1 Mill. Aktien sich im Besitz der Deutschen Kunstleder A.-G. in Kötitz befinden, schließt mit einem neuen Verlust von 80781 \mathcal{M} , um den sich der vorjährige Verlustvortrag von 6094 \mathcal{M} erhöht.

Val. Mehler, Segeltuchweberei, A.-G. in Fulda. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Generalversammlung vor kurzem um 300000 \mathcal{M} erhöht worden.

Schöllersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei in Breslau. Von der Diskontogesellschaft ist beantragt, 3600000 \mathcal{M} neue Aktien der Schöllerschen und Eitorfer Kammgarnspinnerei, A.-G. zum Börsenhandel zuzulassen.

Leinenwebereien Worb & Scheitlin A.-G., Burgdorf (Schweiz). Die ordentliche Hauptversammlung hat Jahresbericht und -Rechnung für 1918/19, die auf den 30. Juni 1919 abschließt, unter Entlastungserteilung an die Verwaltungsorgane einstimmig genehmigt. Die Dividende wurde auf 7% festgesetzt.

Deutsche Textilvereinigungs A.-G. in Berlin. Die im Vorjahr von der Ver. Textilwerke G. m. b. H. und der Textilverwaltung G. m. b. H. mit 300000 \mathcal{M} Aktienkapital gegründete Deutsche Textilvereinigungs A.-G. verteilt aus 12660 \mathcal{M} Reingewinn eine 5% Dividende für den Zeitraum vom 25. März bis zum Jahresende.

Deutsche Textilwerke Mautner A.-G., Langenbielau i. Schl. Das im Jahre 1915 gegründete, bisher dividendenlos gebliebene Unternehmen verteilt für das am 31. Dezember 1918 abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 6% auf das 5 Mill. \mathcal{M} betragende Aktienkapital. Der Fabrikationsgewinn stellte sich auf 1291734 (i. V. 1670353) \mathcal{M} , der Reingewinn beträgt 529035 (61149) \mathcal{M} .

Kammgarnspinnerei M.-Gladbach. Die Gesellschaft kündigt die noch im Umlauf befindlichen 4% Teilschuldverschreibungen ihrer Anleihen aus den Jahren 1897 und 1905 zur Rückzahlung auf den 2. Januar 1920.

Norddeutsche Trikotweberei Akt.-Ges. vorm. Leonhard Sprick & Co. in Berlin. Die Verwaltung teilt mit, daß die in letzter Zeit eingetretene Kurstreiberei für die Aktien des Unternehmens jeder Grundlage entbehre. Über die augenblickliche Lage des Unternehmens erfährt das „B. T.“, daß zwar noch einige Aufträge der Heeresverwaltung vorliegen und für diese auch die von der Heeresverwaltung gelieferten Garne vorhanden seien. Das Unternehmen leidet unter Arbeitermangel, und die vorhandenen Arbeiter stellen außerordentlich hohe Ansprüche, denen das Unternehmen auf die Dauer nicht nachkommen könne.

Die Lichtenberger Wollfabrik, die kürzlich unter Erhöhung des Aktienkapitals um 600000 auf 1600000 \mathcal{M} eine Forster Fabrik erwarb, hat jetzt ihre Handelsabteilung in eine selbständige Aktiengesellschaft umgewandelt. Diese ist mit 300000 \mathcal{M} Aktienkapital, das sich in vollem Besitz der Muttergesellschaft befindet, unter dem Namen A.-G. für Rohprodukte in Berlin-Lichtenberg jetzt in das Handelsregister eingetragen worden.

Dividenden-Vorschläge. Georg Liebermann Nachf., A.-G. in Falkenau, Sachsen 3 (i. V. 5) %. — Mechanische Seidenstoffweberei in Bern 20% (wie i. V.).

* Generalversammlungen.

9. Aug. Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur A.-G.
11. „ Mechanische Kratzenfabrik Mittweida i. Ligu.
15. „ Neue Augsburger Kattunfabrik.
16. „ Reinhard Müller, A.-G. in Gutach, Amt Wolfach.
19. „ Mechanische Baumwoll-Zwirnerei Kempten vorm. Gebr. Denzler.

Kurszettel amtlich notierter Textilwerte.

Zusammengestellt von der Kolonialbank Aktiengesellschaft (Abt. für Textilwerte), Berlin W. 8, Behrenstraße 31.

Berlin, 26. Juli 1919.

Table with columns for years (1916-1918), company names, and values in Gold and Brief. Categories include Baumwolle, Wolle, Filze, Leinen, Zwirnereien-Seilerereien, Jute, Täli-Gardinen-Spitzen, Trikot-Wirkereien, Teppich-Linoleum, Ausrüstungs-Industrie, Textil-Industriezweige, Maschinenfabriken, and Farbenfabriken.

Notes explaining symbols like X, +, O, †, ‡ and their corresponding percentages or values.

Marktberichte.

Wolle, Garne und Waren.

London, 22. Juli. Wollauktion. Es wurden 6542 Bll. angeboten, fast alles wurde verkauft. Feine Sorten erreichten volle Preise, geringere sowie Crossbreds waren im Preise gedrückt und unregelmäßig. (K. Z.)

London, 24. Juli. Auf der heutigen Wollauktion wurden 8199 Bll. angeboten, die zum vorigen Preise geräumt wurden.

Vom Kolonial-Wollmarkt.

***London, 23. Juli.** (Mitgeteilt von Joseph Dahmen, Wollhandlung in Heidelberg, früher in Bradford.) Die Lage des Marktes in Kolonialwollen ist fast die gleiche wie die der Vorwoche. Inzwischen hat die neue Serie der Londoner Wollversteigerungen begonnen. In den Kreisen der Londoner Wollbroker, wie des englischen Wollhandels herrscht eine geteilte Ansicht über die Aussichten der zukünftigen Preise, allgemein wird jedoch als sicher angenommen, daß die Preise gegenwärtig etwas zurückgegangen sind. Beste Kammwollen finden nach wie vor einen willigen Markt und werden schlanke abgenommen, der früher gezahlte höchste Preis von 60 d per lb wurde auch dieses Mal wieder erzielt. Mittlere, geringere und fehlerhafte Wollen neigen jedoch sichtbar zu Käufers Gunsten hin. In den vergangenen zwei Monaten wurde bei der großen Kaufkraft der Umstand gar nicht berücksichtigt, daß australische Merino- und Crossbred-Wollen vielfach sehr stark mit pflanzlichen Teilen behaftet sind, die bei der Preisbestimmung unbedingt mehr in Rechnung gezogen werden müssen. Es sind jetzt bedeutend größere Eingänge in Kreuzzuchten von Victoria, Neusüdwesten und Südaustralien hereingekommen, die zum größten Teil stark mit Futter und Kletten behaftet sind. Ferner muß hierbei berücksichtigt werden, daß die Faser der australischen Kreuzzuchten in Beschaffenheit hinter derjenigen der Kreuzzuchten von Neuseeland zurückbleibt und im Verspinnen nicht dasselbe Resultat gibt wie letztere Crossbredwollen. Diese Umstände wirken nunmehr darauf ein, daß Preise für australische Crossbreds nicht mehr die gleiche Festigkeit aufweisen, als in den vergangenen Monaten. Trotzdem herrscht eine gute zuversichtliche Stimmung auf den jetzigen Versteigerungen, jede nur einigermaßen gute Wolle wird gern gekauft, sowohl von heimischen wie von kontinentalen Käufern. — Man ist bestrebt, mit den neutralen Ländern einen noch größeren Umsatz zu erzielen, in vielen Kreisen bespricht man sogar lebhaft die Aufnahme von direkten Verbindungen mit Deutschland. Jedoch erscheint es sehr zweifelhaft, ob andere als Crossbredwollen niedrigster Beschaffenheit nach den Zentralmächten ausgeführt werden dürfen. Manche Händlerkreise widersetzen sich sogar diesem.

Vom Bradforder Kammzugmarkt. Bradford, den 17. Juli. (Mitgeteilt von Joseph Dahmen, Wollhandlung in Heidelberg, früher in Bradford.) Das Gefühl der Ungewißheit und Beängstigung im Kammzugmarkt nimmt zu. Das Verbringen der in London und anderswo gekauften Wollen nach dem Bradforder Distrikt wie auch die Verarbeitung dieser Wollen in den hiesigen Kammereien sind mit großen Schwierigkeiten verbunden und verursachen auf diese Weise Arbeitslosigkeit der Wollsortierer, der Spinner und der Weber. Der Umfang der Erzeugung in feinen Sorten ist nach wie vor unzureichend, um die gegenwärtige Nachfrage zu befriedigen. Auch wird mit Bestimmtheit erwartet, daß von der Arbeiterschaft der Textilindustrie in Kürze höhere Löhne verlangt werden und daß die Arbeitgeber sich diesem Verlangen widersetzen werden. Am Kap zieht Mohair im Preise an, Alpaca inferioris sind etwas im Preise gefallen.

Baumwolle, Garne und Waren.

M.-Gladbach, 25. Juli. Auf dem Garnmarkt hielt die Zurückhaltung der Garnabnehmer weiter an. Es werden nur noch Garne für den allernotwendigsten Bedarf gekauft. In den Webereien nehmen die Lagerbestände an Webstoffen zu. (Frkf. Ztg.)

Statistik des Liverpooler Baumwollmarktes.

(Privatmeldungen, unverbindlich.)							
Amer. middl. loko	Juli	Sept.	Okt.	Jan.	Umsatz	Ankünfte	
18. Juli 21,24	21,50	21,40	21,45	21,43	4000	15200	
21. „ 21,54	21,53	21,55	21,63	21,67	3000	—	
22. „ 21,10	21,38	21,54	21,63	21,72	3000	12500	
23. „ 21,20	21,88	21,83	21,91	22,05	5000	20800	

Vom amerikanischen Baumwollmarkt.

***New-York, 25. Juli.** (Nachdruck verboten.) Der Platzmarkt eröffnete bei steigenden Preisen, und wenn auch an einigen Tagen dann wieder Rückgänge, und zwar ziemlich starke eintraten, was vor allem auf das etwas ruhigere Stoffgeschäft zurückzuführen war, so kam es doch bald wieder zu einer Erholung und zum Schluß sind die Preise höher als in der Vorwoche. Der Terminmarkt begann ebenfalls bei steigenden Notierungen, trotzdem die Meldungen über Wetter und Ernte günstiger lauteten. Es fanden aber für heimische und ausländische Rechnung zahlreiche Ankäufe statt, ein sehr umfangreicher Export wurde vorausgesagt. Abwicklungen und Verkäufe südlicher Häuser riefen dann einen Rückgang hervor, der jedoch, als aus dem Südwesten starke Hitze gemeldet wurde und die Verbraucher reichlichere Anschaffungen machten, wieder ausgeglichen wurde. Es kam selbst zu ziemlich starken Steigerungen, da die Ankäufe sich fortsetzten, aus vielen Baumwollgebieten erneute und sehr umfangreiche Niederschläge gemeldet wurden. Die Spekulation und der Westen kauften, private Meldungen über den Stand der Felder lauteten ungünstig, und so zogen die Abgeber sich zurück. Der Bericht über den Juniverbrauch lautete auch besser, als man erwartet hatte. Günstigere Witterungsberichte führten dann aber zu starken Abwicklungen; Wallstreet, westliche und südliche Interessenten machten Abgaben, zurückgehende Nachfrage für Platzware wirkte ein. Zu Stützungskäufen kam es infolge der günstigeren Ernteberichte nicht. Als dann auch Liverpool, der Süden und Japan verkauften, ging der Markt weiter nach unten, erholte sich aber wieder auf Anschaffungen der

Verbraucher und Stützungskäufe der Haussiers, trotzdem weiter aus den Baumwollgebieten gute Nachrichten gegeben wurden. Vorübergehend kam es infolge reichlicherer Zufuhren und umfangreicher Gewinnmitnahmen wieder zu Ermäßigungen. Gegen Schluß trat abermals ein Stimmungsumschwung ein und hoben sich die Preise von neuem. Nach den letzten Meldungen sind sie höher als in der Vorwoche.

New-York, 25. Juli. (Baumwoll-Wochenbericht.) Zufuhren in den atlantischen Häfen 117000 (letzte Woche 47000) Bll., Zufuhren in den Golfhäfen 52000 (62000) Bll., Zufuhren im Innern 55000 (67000) Bll., Total-Zufuhren (diese Saison) 6001000 (6489000) Bll., Ausfuhr nach England 155000 (77000) Bll., Ausfuhr nach dem Kontinent 55000 (28000) Bll., Gesamt-Ausfuhr (diese Saison) 5461000 (5430000) Bll., Vorräte in den Häfen 1270000 (1198000) Bll., Vorräte im Innern 844000 (908000) Bll., in allen Unionhäfen offen — (119000) Ballen.

Ostindische Baumwolle.

***Bombay, 22. Juli.** (Nachdruck verboten.) Es ging auf dem Stückwarenmarkt in letzter Zeit abermals ruhiger her, der Verkehr hielt sich in engen Grenzen. Feine M. G. Bengal Juli-August-Verschiffung ist von 460 Rupien auf 480 gestiegen. Die Zufuhren der Woche beliefen sich auf 51000 Bll. und erreichten in der Saison 1766000 Bll. gegen 1631000 Bll. im vorigen Jahre. Verschifft wurden nach dem europäischen Festlande 13000 Bll. und 46000 Bll. nach Japan. 1000 Bll. befinden sich schwimmend im Hafen. Der Vorrat betrug 1020000 Bll. Der Regenfall in letzterer Zeit ist unbefriedigend gewesen, ganz besonders in den Vereinigten Provinzen, im Puschab, im Sind und Rajputana. Die Wetterwarte in Kolaba stellte in letzter Woche nur einen Regenfall von 1 Zoll fest. Während dieser Saison ist er jedoch reichlich gewesen, erreichte 34 Zoll gegen 13,67 Zoll im vorigen Jahre um diese Zeit und gegen einen zehnjährigen Durchschnitt von 34,16 Zoll.

Seide und Seidenwaren.

***Lyon, 26. Juli.** (Nachdruck verboten.) Schon das vorige Mal wurde berichtet, daß das Rohseidengeschäft zurückgegangen sei, und auch diesmal ist der Umsatz kein großer gewesen. Trotzdem haben sich die Notierungen fest behauptet, sind selbst teilweise wieder nach oben gegangen. Besonders war dies abermals bezüglich der ostasiatischen Qualitäten der Fall, die Vorräte darin werden immer kleiner. Aus Yokohama sind diesmal zwar etwas niedrigere Preise gemeldet worden, was aber infolge des erwähnten Ausstandes ohne Wirkung blieb. Die Ankäufe, die Amerika fortgesetzt in ostasiatischen Herkunft macht, machen es auch nicht wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit Rückgänge eintreten. Diese Erwägung hat auch zu Lieferungsabschlüssen in Lyon geführt, ebenso kaufen ja die Vereinigten Staaten in Italien, sodaß die Vorräte sich dort weiter verringert haben. — Auf dem Stoffmarkt macht sich die tote Saison bereits bemerkbar, trotzdem fehlt es aber an Arbeit nicht. Auch hat die letzte Berichtszeit wenn auch nicht sehr zahlreiche, so doch immerhin ganz befriedigende Bestellungen gebracht. Die Erzeugungsmöglichkeit bleibt aber weiter beschränkt, infolge der schon öfter erwähnten Ursachen, dem Mangel an ausreichenden Webstühlen und der verkürzten Arbeitszeit. In der kalten Jahreszeit werden, wenn es gelingen wird, sie ausreichend herzustellen, etwas schwerere fassionierte Gewebe viel getragen sein, doch auch die bisherigen leichteren, wie Atlasse, Taffete, Chinakrepp usw. modern bleiben. Durchweg wird darauf geachtet, daß die Stoffe weich und schmiegsam sind. Samte dürften ebenfalls in Gunst stehen, doch ist es die Frage, ob eine große Produktion darin angängig sein wird. Auch Samtbänder dürften neben seidenen sich großer Beliebtheit erfreuen. — Letzte Preise: Grèges Cévennes extra 12/16 148—150 Fr., 1 ordre 12/16 145 Fr., Italie 1 ordre 12/16 142—145 Fr., Syrie 1 ordre 10/12 120 Fr., Organsins Italie extra 18/20 167—168 Fr., 1 ordre 24/26 161—162 Fr., Piémont et Messine extra 22/24 167—168 Fr.

New-York, 21. Juli. Auf dem hiesigen Rohseidenmarkt war das Geschäft wieder sehr lebhaft; die Preise sind weiter steigend. (K. Z.)

Patent-Anmeldungen, Löschungen usw.

R.-A. vom 21. Juli.

Anmeldungen.

Klasse 8a. Gr. 25. S. 49836. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz. Trockenvorrichtung für geschlichtete Webketten. 17. 8. 19. — Klasse 8b. Gr. 4. Z. 10274. Zittauer Maschinenfabrik Akt.-Ges., Zittau. Luftführung für Gewebespann- und Trockenmaschinen. 8. 1. 18. — Klasse 8k. Gr. 1. E. 22935. Meta Sarason geb. Elkan, Berlin, Sebastianstr. 61. Verfahren zur Vermeidung der Schimmelbildung auf Papiergarn. 8. 2. 18. — Gr. 3. E. 21682. Exportingenieure für Papier- und Zellstofftechnik G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf. Verfahren zum Wasserdichtmachen von Geweben. 24. 5. 16. — Klasse 29a. Gr. 6. F. 43636. Louis Feßmann, Augsburg, Johannes Haagstr. 191. Verfahren zur Herstellung künstlicher Baumwolle auf dem Wege des Kunstseideverfahrens. 4. 9. 18. — Gr. 6. F. 43982. Louis Feßmann, Augsburg, Johannes Haagstr. 191. Verfahren zur Herstellung von künstlicher Baumwolle, Kunstseide u. dgl. auf dem Wege der Kunstseideverfahren. 4. 9. 18. — Klasse 76c. Gr. 21. B. 87735. Lorenz Baumanna, Neumünster i. H. Vorrichtung für Selfaktoren zum selbsttätigen Verbinden der gerissenen Fäden mit den Vorgarnenden. 1. 11. 18. — Gr. 29. E. 22151. Exportingenieure für Papier- und Zellstofftechnik G. m. b. H., Berlin. Verfahren zur Herstellung eines Mischgarnes aus Asbest- und Textilfasern. 20. 2. 17.

R.-A. vom 24. Juli.

Anmeldungen.

Klasse 8k. Gr. 1. S. 48822. Max Spuhr, Werden-Ruhr, Hafenstr. 2. Verfahren zum Walken von Geweben. 13. 8. 18.

Änderungen in der Person des Inhabers.

Klasse 8l. 314852. Chemische Fabrik Grünau Landshoff & Meyer Akt.-Ges., Grünau, Mark.

== Nachtrag. ==

Neu eingetragene Firmen.

- Annaberg, Erzgeb. Max G. Enderlein, Herstellung und Vertrieb von Textilerzeugnissen.
 Auerbach i. Vogtl. Buchheim & Matthes, Wäsche- und Stickereikonfektion. — Richter & Sieder, Konfektion und Herstellung von Textilwaren, insbesondere aus Segeltuchen, sowie Schürzen und Weißwaren, Großhandel und Vertretungen in Bändern und Gurten.
 Augsburg. G. Wiedemann & Co., Rohbaumwollagentur.
 Berlin. Seegall & David, Herstellung von Unterröcken. — Arthur Abraham, Manufakturwarengeschäft.
 Burgstädt, Sachs. Wilhelm Schreyer, Großhandel in Garnen und Seide.
 Eutin. Walter Bockelmann, Großhandel und Agentur in Textilwaren, Trikotagen und Kurzwaren.
 Gera, Reuß. Heinrich Heddergott, Futterstoff- und Schneiderbedarfsartikel-Großhandlung.

Jubiläen.

- Hainichen, Sachsen. Der Tuchmachermeister Herr Christian Friedrich Gerlach feierte sein 60jähriges Bürgerjubiläum.
 Plauen i. V. Der erste Buchhalter der Spinnerei und Weberei von Gebr. Uebel, Herr Rudolf Naumann, feierte vor kurzem sein 25jähriges Berufsjubiläum.
 Elberfeld. Auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Bandfirma H. A. Nierhaus konnte in diesen Tagen Herr Heinrich Niederstadt zurückblicken.

Todesfälle.

- Fürth i. Bay. Herr Hermann Block, früher Seniorchef der Tuchgroßhandlung M. C. Königsberger, ist vor einigen Tagen verstorben.
 Breslau. Kürzlich verschied nach kurzem Krankenlager der frühere Mitinhaber der Manufakturwarengroßhandlung Danziger & Schreuer, Herr Adolf Danziger im 73. Lebensjahre.
 Chemnitz. Der langjährige Beamte der Firma Theodor Rauchalles, mechanische Posamentenfabrik, Herr Paul Adler, ist dieser Tage gestorben.
 Schildesche (Westf.). Herr Hugo Heider, langjähriger Direktor der Mechanischen Weberei Ravensberg A.-G., verstarb vor kurzem.
 Krefeld. Die Seidenwarenfabrik Beindorf & von Beckerath betrauert das kürzlich erfolgte Ableben des Herrn Fritz Holthausen, der nahezu 24 Jahre ihrem Geschäfte treue Dienste geleistet hat.
 Zürich. Der ehemalige Direktor der Spinnerei Murg A.-G., Herr Robert Dorer, ist in diesen Tagen verstorben.

Vermischtes.

Hauptversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Vom 21. bis 26. Juli fand in Plauen i. V. die 13. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes statt. Sie erledigte in den ersten drei Tagen in anstrengenden Sitzungen lediglich den Geschäftsbericht. Aus allen Reden ging hervor, daß ein großer Teil der Delegierten mit der politischen Haltung des Zentralvorstandes und der Verbandspresse nicht einverstanden ist und der radikalen Richtung zuneigt. Als Ergebnis einer langen Reihe von Reden wurden u. a. folgende Entschlüsse angenommen, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:
 Zwangswirtschaft betr.: Der Verbandstag fordert zum Zwecke der Bekämpfung aller die Textilwirtschaft hemmenden Kräfte: a) sofortigen Umbau der bestehenden bürokratisch reglementierten Wirtschaftsorganisationen durch Schaffung von Zwangsorganisationen der einzelnen Textilindustriegruppen und Beteiligung aller in Betracht kommenden Faktoren (Staat, Unternehmer, Arbeiter und Angestellte, Konsumenten) bei vollster Wahrung der Parität. b) Weitestgehende Demokratisierung der Betriebe. — Der Verbandstag fordert, solange vorstehende Forderungen nicht voll durchgeführt sind, für die Übergangszeit zum Zwecke der Bekämpfung des Schleichhandels Stellung der bestehenden Selbstverwaltungskörper der Textilindustrie unter Kontrolle und Verwaltung der organisierten Arbeiterschaft, Bildung von Betriebsräten und Heranziehung der Betriebs- und kommunalen Arbeiterräte zu den Revisionen. Zu diesem Zwecke Ausstattung der Betriebs- und Arbeiterräte mit Exekutivgewalt und Verpflichtung derselben zu regelmäßiger Berichterstattung an die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die in Frage kommenden Reichswirtschaftsstellen.

Weiter wurde eine längere Entschlußnahme das Forschungsinstitut für Textilindustrie betr. gefaßt. Es wurde als nötig bezeichnet, daß diese Institute nach einheitlichem Plane arbeiten und einem Kuratorium unterstellt werden, das in Anbetracht der Bedeutung der sächsischen Textilindustrie seinen Sitz im Freistaat Sachsen — etwa Leipzig — haben möchte. Als unbedingt notwendig wurde es bezeichnet, daß in die Kuratorien der Einzelforschungsinstitute und in das neuzubildende Kuratorium Vertreter der organisierten Textilarbeiterberufen werden.

Nach einer Aussprache über die Betriebsräte gelangte folgende Entschlußnahme zur Annahme: „In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter aus politischer und ökonomischer Knechtschaft nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, erklärt die Generalversammlung die Aufrichtung eines Systems der Arbeiter- und Betriebsräte für ein im Interesse der Vervollendung der Revolution und damit im Interesse der Arbeiter gelegene Notwendigkeit. In der Arbeitsgemeinschaft kann die Generalversammlung das von ihren Gründern gedachte Instrument zur Lösung aller Wirtschaftsfragen nicht erblicken. Die Generalversammlung empfiehlt Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft, soweit diese Mitwirkung kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bez. Abschluß von Tarifverträgen ermöglicht. Alle weiteren mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft von ihren Gründern verbundenen Absichten lehnt die Generalversammlung ab.“

Die Generalversammlung fordert Arbeiterbetriebsräte für die einzelnen Betriebe, Zusammenschluß aller Betriebsräte zu systematischer Arbeit. Als

nächste wichtigste Aufgabe der Betriebsräte erkennt die Generalversammlung: Aufrichtung der Betriebsdemokratie; Mitwirkung bei Abschluß von Tarifverträgen; Kontrollrecht des Unternehmens in allen seinen Zweigen; Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern; Übertragung der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen; entscheidende Mitwirkung bei Ausübung der Gewerbeaufsicht; entscheidende Mitwirkung bei Ausübung der Betriebskontrolle durch die Berufsgenossenschaften und Mithilfe bei Umwandlung der Berufsgenossenschaften in Selbstverwaltungskörper der Arbeiter.“

Natürlich stand auch die Frage der Sozialisierung auf dem Programm. Die Versammlung beschloß dazu folgendes: „Die 13. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes fordert von den Regierungen die Durchführung und Vorbereitung der Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft. Sie erblickt darin das gegebene Mittel, die Herrschaft des Kapitals abzulösen und die Arbeiterschaft aus der ökonomischen Knechtschaft zu befreien. Zur Durchführung der Sozialisierung sind die Regierungen verpflichtet, Mitarbeiter aus den Arbeiterorganisationen heranzuziehen. Für die Textilindustrie müssen die Mitarbeiter von dem Deutschen Textilarbeiterverband bestimmt werden. Die Regierungen haben bedauerlicherweise in dieser Richtung keine entscheidenden Schritte unternommen. Selbst im Freistaat Sachsen, in dem die Textilindustrie die bedeutendste Industriegruppe darstellt und das Rückgrat der sächsischen Volkswirtschaft bildet, wurde in den Ausschuß für Gemeinwirtschaft (Sozialisierungsausschuß) kein Vertreter der Textilarbeiter berufen. Die Textilarbeiterschaft erblickt hierin eine Mißachtung unserer Organisation. Die 13. Generalversammlung muß aus diesen Gründen alle Maßnahmen, die zur Sozialisierung der Volkswirtschaft unternommen werden, mit Mißtrauen betrachten.“

Zum Kapitel Heimarbeit sprachen mehrere Redner, und es gelangte folgende Entschlußnahme zur Annahme: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, bei der Regierung dahingehend zu wirken, daß für die Heimindustrie sofort Lohnämter geschaffen werden, mit Machtbefugnissen ausgestattet, Mindestlöhne festzusetzen und durchzuführen und die achtstündige Arbeitszeit festzulegen.“

Nach diesen radikalen Ergüssen ist es nicht verwunderlich, daß man Herrn Krätzig, der bekanntlich gegen die Sozialisierung der Textilindustrie ist, heftig zu Leibe ging. Durch Versammlungsbeschlüsse wurde dargetan, daß sich der frühere Verbandsblattredakteur Krätzig in der Auffassung und Vertretung in wichtigen Arbeiterfragen nicht in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Textilarbeiterschaft befindet und der Verbandstag Herrn Krätzig nicht als Vertreter des Textilarbeiterverbandes in der Reichsstelle für Textilwirtschaft anerkennen kann.

Die Frage der Verlegung des Verbandsvorstandes von Berlin nach Leipzig wurde dem Vorstande zur Erwägung überwiesen. Der Sitz des Ausschusses bleibt Gera. Die nächste Generalversammlung soll im Jahre 1921 in Breslau stattfinden.

Riesengewinne der Reichs-Textil-Aktiengesellschaft?

Die Ankündigung der Generalversammlung dieser vielbefehdeten Gesellschaft ist das einzige Lebenszeichen, das sie der Presse bisher gegeben hat. Dieser Tage erfuhren nun die „M. N. N.“, daß die „Retag“ in ihrer letzten Generalversammlung beschlossen habe, aus den Überschüssen nicht weniger als zehn Millionen Mark für Vergütungen an die Kommunalverbände als Beitrag zu den Unkosten des Bezugscheinverfahrens zur Verfügung zu stellen. Der Beschluß sei veranlaßt durch eine Verpflichtung, die das Reich den Kommunalverbänden gegenüber eingegangen war und die nun erfüllt werden muß. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung wurde die Zahlung der R.-T.-A.-G. auferlegt. — Damit erfährt die Öffentlichkeit endlich einmal etwas über den erfreulichen Ertrag dieser Gesellschaft, die unseres Erachtens als staatlicher Selbstverwaltungskörper doch eigentlich nicht dazu geschaffen wurde, Gewinne zu erzielen, sondern lediglich die Aufgabe hatte, sämtliche Textilien für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung öffentlich zu bewirtschaften. Die Öffentlichkeit erfährt aus der obigen Meldung weiter, daß zehn Millionen Mark nur ein Teil der Überschüsse dieser famos-volkswirtschaftlichen Einrichtung sind. Man erlangt hieraus die langersehnte Aufklärung über die unerhörten Preissteigerungen aller Waren, die aus den Lagern der „Retag“ flossen. Da die Öffentlichkeit bekanntlich regen Anteil am Ergehen der Kriegsgesellschaften nimmt, so wäre es unseres Erachtens ganz angebracht, wenn die „Retag“ nun endlich einmal auch die übrigen Ziffern ihres Geschäftsberichts veröffentlichen würde.

Einfuhrbewilligungen. Wie wir bereits vor kurzem mitteilten, ist unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums denjenigen Firmen, die unter Verletzung der Devisenordnung Textilwaren im Auslande gekauft haben, die Einfuhrbewilligung in Aussicht gestellt worden, wenn diese Käufe bis zum 3. Dezember 1918 geschahen und die Waren bis zum 24. April 1919 bezahlt worden sind. Diejenigen Firmen, die derartige Waren im Auslande besitzen, müssen diesen Besitz bis zum 1. August 1919 bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft, Auslands-Abteilung zu Berlin, Jägerstr. 19 anmelden. Bei der Anmeldung sind anzugeben: Herkunftsland der Ware, der Verkäufer, die Ware nach Art, Menge und Gesamtpreis, die Zeit des Kaufs und der Bezahlung, Kauftag und Zahlung sind durch Belege nachzuweisen. Denjenigen Firmen, die diese Anmeldung unterlassen, kann grundsätzlich eine Einfuhrbewilligung für die im Auslande gekauften und bezahlten Waren nicht mehr erteilt werden. — Die Reichsstelle für Textilwirtschaft hat, wie sie uns mitteilt, die Gebührenordnung für Einkaufs- und Einfuhrbewilligungen geändert. In Zukunft wird für Einkaufsgenehmigungen nur noch eine Einschreibgebühr in Ansatz gebracht, die für Gesuche bis zu 10000 M 3 M , bis zu 100000 M 10 M , darüber hinaus aber 20 M beträgt. Von Einfuhrbewilligungen werden 2% erhoben, jedoch werden die nach der bisherigen Gebührenordnung etwa für die Einkaufsgenehmigung bereits erhobenen 1% außer Ansatz gelassen. Ist

der Kauf vor dem 9. Februar 1917 abgeschlossen, beträgt die Gebühr für die Einfuhrbewilligung gleichfalls nur 1%.

Bei allen Einfuhrträgen von Textilien (Rohstoffen und Erzeugnissen) ist in Zukunft, wie uns die Reichsstelle für Textilwirtschaft mitteilt, stets das Zollamt anzugeben, bei dem die zollamtliche Abfertigung der einzuführenden Ware erfolgen soll.

Von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in diesen Tagen eine erhebliche Stärkung dadurch erfahren, daß sich ihr auch der Deutsche Industrie-Schutzverband angeschlossen hat.

Von der Vereinigung deutscher Fabrikanten von Baumwoll-Strick- und Handarbeitsgarnen e. V. Die Vereinigung, der die meisten einschlägigen Betriebe angeschlossen sind, hielt ihre diesjährige Hauptversammlung Mitte Juli in Nürnberg ab.

Vom Reichsbund Deutscher Textildetaillisten-Verbände E. V. Der Geschäftsführende Ausschuß des Reichsbundes Deutscher Textildetaillisten-Verbände E. V. hat in seiner letzten Sitzung grundsätzlich die Durchführung der Bindung an Reichsbundbeschlüsse in Konventionsfragen beschlossen.

Neue Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Krawatten-Fabrikanten. Die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Krawattenfabrikanten hat sich veranlaßt gesehen, neue Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für ihre Abnehmer einzuführen.

Rücktritt des Geheimrats Dr. Temper von der Leitung der Reichsbekleidungsstelle. Mit dem 30. Juni 1919 ist Herr Geh. Regierungsrat Dr. Temper aus seinem Amte als Reichskommissar für bürgerliche Kleidung ausgeschieden.

Betriebseinstellung. Die Weidaer Jute-Spinnerei und Weberei in Weida stellt einer Blättermeldung zufolge wegen Mangels an Aufträgen in diesen Tagen ihren Betrieb ein.

Engerer Zusammenschluß der linksrheinischen Industrie. Auf Einberufung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln haben am 8. und 21. Juli in Köln Verhandlungen stattgefunden, die einen engeren Zusammenschluß der im besetzten Gebiet liegenden Industrie zum Gegenstand hatten.

Umfangreiche Freigabe der Schweizer Ausfuhr. Das Volkswirtschaftsdepartement hat, wie aus Bern gemeldet wird, für eine Reihe von Zolltarifkategorien die Bewilligung zur Ausfuhr über alle Grenzen erteilt.

Über eine starke Entwicklung des Flachsbauens und der Leinenspinnerei in Kanada geben die nachstehenden Angaben englischer Blätter Aufschluß: Während 1914 nur 1400 Acker in Kanada dem Flachsbau gewidmet waren, betrug die Anbaufläche 1918 bereits 18000 Acker.

Neuregelung der Arbeitsstunden und Löhne der Maschinisten und Heizer in der englischen Baumwoll-Industrie. Nachdem bekanntlich der letzte große Streik der Baumwollspinner und -Weber mit der Herabsetzung der Arbeitszeit von 55 1/2 auf 48 Stunden geendet hat, mußte jetzt auch eine Kürzung der Arbeitszeit der in den Baumwollfabriken beschäftigten Heizer und Maschinisten erfolgen.

Über die Aussichten des Baumwollanbaus in British-Indien äußerte sich der Vertreter von Lancashire, der als Mitglied einer Untersuchungskommission Indien bereist hat, dahin, daß in naher Zukunft eine brauchbare Faser in nennenswerter Menge nur aus den Teilen der Provinz Madras, wo Cambodja- und Karungani-Baumwolle gebaut wird, und aus dem Punjab, wo amerikanische Baumwolle wächst, erwartet werden kann.

Beilagen.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer sind beigelegt:

- 1. Ein Prospekt der Babcockwerke in Oberhausen (Rhd.) über „Economiser-Anlagen“.
2. Ein Prospekt der Maschinenfabrik Friedr. Haas, Gesellschaft Neuwerk, in Loßnep (Rhd.) über „Neue Trocken-Systeme für Ersatz-Fasern und Kunstseide“.

Unsere geehrten Leser werden auf die vorstehend angeführten Beilagen hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Copsfärberei und Bleicherei REINHARD MÜLLER, LÖBAU i. Sa.

spult und färbt, auch im Lohn Baumwollgarne, Zwirne usw. auf Kreuzspulen u. Pinkops.

Spezialität: Echt und gewöhnlich schwarz.

Leistungsfähigkeit bis 3000 Pfd. per Tag. Anfragen erbeten.

Wolff & Steinmann G. m. b. H., Barmen

Import Export Textil-Rohstoffe jeder Art Woll-, Mohair-, Strick- u. Baumwoll-Garne Kunstseide, Papiergarne usw. Fernruf: 45, 450, 4241. Drahtnachrichten: Steinmann, Barmen.

Baumwolle - Baumwollabfälle Kunstbaumwolle - (Effilochees) Linters - Kapok

Trikotagenabfälle - Fäden aller Art. Johannes Schünemann, Chemnitz i. S.

Silber-Schmierseife aus reinen Pflanzenprodukten und Fett, gut schäumend, reinigt auch die schmutzige Wäsche ohne anzugreifen, wirkt auf die Haut angenehm und weich.

10 Pfd. Probe-Posteimer Mk. 24.- gegen Nachnahme. Bestellen Sie noch heute bei der alleinigen Fabrikantin Fa. Ernst Langensiepen, Chem. Fabrik, Langerfeld (Westf.)

HELLMUTH BANZ, ELBERFELD

Kirchstr. 6. Fernsprecher Nr. 5689.

Fabrikations- u. Handelsgarne Inh. der Firma Gebr. Winkel.

Spinnenschmelzen Olein-Ersatz

Chemische Fabrik Forst (Lausitz), Joh. Georg Frey, Forst i. L.

Parol flüssig

bestes Mittel zur Verhütung des Verstockens und Verschimmeln von Papiergarnen und Geweben.

Dr. F. Raschig, Chemische Fabrik, Ludwigshafen a. Rh.

Jannink's Durchzugstreckwerk für höchste Verzüge.

Ich habe das Recht zur Erteilung von Lizenzen dieser Schutzrechte für den Streckwerks Umbau in Deutschland und Österreich-Ungarn übernommen.

Jannink's System findet seine beste Lösung für die praktische Spinnerei durch
„Asch-Solveens Zupfstreckwerk“

D. R. P. und D. R. G. M. angem. — Name warenzeichenrechtlich geschützt.

Anfragen über Kosten des Umbaus und der Lizenzen bitte an mich zu richten; große Erfahrung auf diesem Spezialgebiete gewährleisten beste Ausführung der Streckwerke. [45058a]

Ing. Asch-Solveen, Maschinenfabrik, Chemnitz
Fernsprecher Nr. 1116. Bergstr. 52.

Aufhebung der Wollbeschlagnahme!

Wollhandlungen, die sich für den bevorstehenden Freihandel mit Rohwolle rechtzeitig größere Posten sichern wollen, inserieren zweckmäßig in der

„Deutschen Schäferzeitung“,
Ältestes Fachblatt für Schafzüchter und Schafhalter.

Die „Deutsche Schäferzeitung“ gelangt wöchentlich auf fast allen Schäferereien Deutschlands zur Verbreitung.

Adresse: „Deutsche Schäferzeitung“, Verlag.
Berlin-Steglitz, Althoffstraße 10. [46839]

Wir möchten größere Posten 92/94 cm breit Körper, 4schäftig, einseitig, 32/21 Faden per Centimeter, aus 22/18 er Garn, engl. roh, **im Lohn weben lassen** und erbitten uns von leistungsfähigen Webereien, die rasch liefern können, ausführliche Angebote mit Angabe des nötigen Garnverbrauchs. Prima elsässische Garne werden geliefert. 46872 Angebote unter **E. 46872** an die Geschäftsstelle ds. Bl. erb.

Für Baumwoll-, Flachs- u. Jute-Spinnereien und Webereien alle technischen Artikel

Hermann Lohse, Oberlichtenau b. Chemnitz. [46618]

LOUIS HERMSDORF

Chemnitz i. Sachsen ■ Wittgensdorf

Spezialität: „Hermsdorf-Diamantschwarz“

Größte Schwarzfärberei der Welt
Umfärben

sämtlicher Textilwaren und Artikel der gesamten Bekleidungs-Industrie. Spezialität für Strümpfe, Trikotagen, Handschuhe, Garne und Stückware in schwarz und dunkle Farben, sowie das Färben von Erzeugnissen aus Cellulose-Stapelfaser in echter, glanzreichster, edelster Ausrüstung. [46441]

Neuzeitliche

LUFTBEFEUCHTUNGS-ANLAGEN

mit Ventilation, Kühlung bez. Heizung
10 Jahre Garantie — Niedrige Preise — Hervorragende Wirkung

Pneumatische

TRANSPORT-ANLAGEN

zur Mischung von Wolle, Baumwolle etc.

Industrielle

ENTSTAUBUNGS-ANLAGEN

Zuverlässige Bedienung Erste Referenzen

[46000]

Ingenieure

Schulze & Schultz

Maschinen- und Apparate-Bau-Anstalt

★

Dresden-Niedersedlitz

Telegr.: Schulzens Niedersedlitz
Fernspr.: Niedersedlitz
Nr. 1048